Beschlussvorlage
Ref.V/009/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	12.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zuschüsse von SenA für 2024: Umstellung der Förderung der Hospizarbeit

Anlagen:
Sachverhalt_Zuschüsse_SenA
Zuschussliste_SenA_ 2024

Sachverhalt (kurz):

Die geplanten Förderungen des Seniorenamts für 2024 werden vorgestellt.

Im Rahmen der Förderung für Hospizarbeit in Nürnberg soll ab 2024 eine systematische Umstellung innerhalb der Förderung stattfinden und auch die Koordinierung des Nürnberger Hospiz- und Palliativnetzwerks (HPVN) mit 3000 € jährlich gefördert werden können. Die Höchstfördersumme für Hospizarbeit mit 15.0000 € insgesamt bleibt dabei unverändert.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs-, Senior*innen- und Sozialpolitik:
Leitlinie 8 - Lebensqualität im Alter und in der Pflege sichern

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Zuschüsse fördern Angebote der offenen Seniorenarbeit und Hospizarbeit, die älteren Menschen unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder kulturellem Hintergrund zu Gute kommen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der systematischen Änderung innerhalb der Förderung des Seniorenamts für Hospizarbeit zu. Gefördert werden kann ab 2024 auch die Koordinierung des Nürnberger Hospiz- und Palliativnetzwerks (HPVN) mit 3000€ jährlich. Die Höchstfördersumme für Hospizarbeit mit 15.0000€ bleibt dabei insgesamt unverändert.